



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 13/2015

Ausgegeben zu Reken am: 23.09.2015

Inhalt:

1. Ratssitzung am 30.09.2015

2. 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
Satzungsbeschluss/Inkrafttreten

3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Reken;
Anpassung im Wege der Berichtigung im Bereich "Heideweg", Ortsteil Maria Veen

4. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

5. Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

6. Bebauungsplan BMV 16 "Benediktushof II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen;
Öffentliche Auslegung

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" der Gemeinde Reken;
Aufstellungsbeschluss

8. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken;
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 30.09.2015, 17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

<h3>Tagesordnung</h3>

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
DS 116 (2014 - 2020)
4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Reken
DS 128 (2014 - 2020)
5. Änderungen in der Organisation der Sperrmüllabfuhr und Neufassung der Abfallentsorgungssatzung
DS 127 (2014 - 2020)
6. Erlass eines Alkoholverbots im Umfeld der Elleringschule Maria Veen;
1. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2015
2. Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 31.08.2015
DS 129 (2014 - 2020)
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheit
10. Festlegung der Verkaufspreise für Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplanbereich BMV 9 "Rohkamp II"
11. Grundstücksangelegenheiten;
Zuteilung von Wohnbaugrundstücken

12. Vergabemitteilungen

13. Mitteilungen

14. Anfragen

Reken, 23.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

Bekanntmachung

21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen; Satzungsbeschluss/Inkrafttreten

Der Rat der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen dienende 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen, gem. §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S.1748), § 86 Abs. 4 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NW. 2000 S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV.NRW. 2014 S. 294), und §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.1994 (GV.NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. 2015 S. 208), als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung dient gem. § 13 a BauGB der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen. Sie ermöglicht die Nachverdichtung eines vorhandenen Siedlungsbereiches. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist abgesehen worden. § 4 c BauGB (Umweltüberwachung) wird nicht angewendet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des Siedlungsbereiches zu schaffen. Der Gemeinde wurde ein weiterer Antrag auf Ausweitung der überbaubaren Flächen im Bereich Heideweg 23 (Wochenend-/Gartenhaus) vorgelegt. Auch von den Eigentümern der Grundstücke auf der Nordseite des Heidewegs wurden der Gemeinde mündlich weitere Anträge angekündigt. Dieses hat die Gemeinde zum Anlass genommen, insgesamt die Möglichkeiten einer städtebaulich sinnvollen, landesplanerisch gebotenen und den Charakter der Siedlung erhaltenden Nachverdichtung zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg" eingeflossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg", Ortsteil Maria Veen, ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Die 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg", Ortsteil Maria Veen, und die dazugehörige Begründung werden ab sofort im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.01, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 21. Änderung des Bebauungsplan BMV 4 "Heideweg", Ortsteil Maria Veen, in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei dem Entschädigungspflichtigen herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg", Ortsteil Maria Veen, schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Darüber hinaus gilt für diese Bebauungsplanänderung, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, Folgendes:

1. Der unterbleibende Hinweis nach § 13 a Abs. 3 BauGB ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich.
2. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beachtlicher Mangel.
3. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan die Nichtzulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes beachtlicher Mangel.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Bebauungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reken, 07.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister



Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Gemeinde Reken; Anpassung im Wege der Berichtigung im Bereich "Heideweg", Ortsteil Maria Veen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reken ist im Wege der Berichtigung im Bereich Heideweg, Ortsteil Maria Veen, angepasst worden:

Durch die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt ist die 21. Änderung des Bebauungsplanes BMV 4 "Heideweg" der Gemeinde Reken, die der Innenentwicklung des Ortsteiles Maria Veen dient (Nachverdichtung eines vorhandenen Wohngebietes), in Kraft getreten. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Anstelle der bisher dargestellten Grünflächen sind in den nummerierten Bereichen 1 – 4 nunmehr Wohnbauflächen ausgewiesen. Der Bereich 5 ist als Wald dargestellt.

Der im Wege der Berichtigung angepasste Flächennutzungsplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsichtnahme während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in Zimmer 2.01 des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Reken, 18.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

Bekanntmachung

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Groß Reken und hier nördlich der Heidener Straße und südwestlich der Velener Straße. Im nachfolgenden Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung durch eine graue Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Bauflächen zu schaffen. Bisher ist das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig sollen hier überwiegend Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 15.09.2015 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Heidener / Velener Straße", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Oktober bis 2. November 2015

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

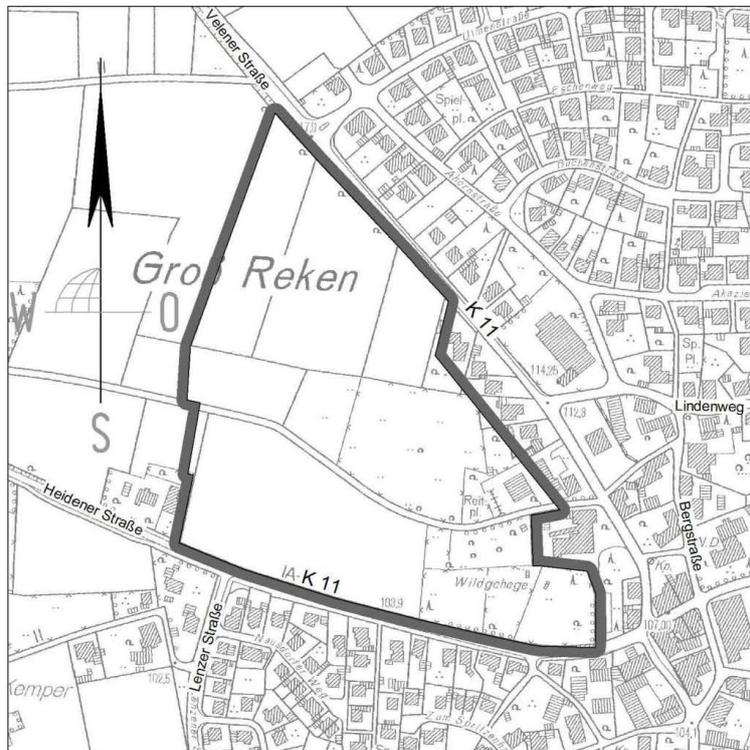
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 17.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Heidener / Velener Straße“, Ortsteil Groß Reken
Lageplan (ohne Maßstab)



Geobasisdaten © Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Bekanntmachung

Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage Groß Reken und hier nördlich der Heidener Straße. Im nachfolgenden Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes durch eine graue Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Bauflächen zu schaffen. Bisher wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt. Zukünftig sollen hier Festsetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie Straßenverkehrsflächen und für weitere zu einem Wohngebiet gehörende Anlagen getroffen werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 15.09.2015 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorgesehenen Bebauungsplan BGR 29 "Heidener Straße", Ortsteil Groß Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes BGR 29 "Heidener Straße", Ortsteil Groß Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Oktober bis 2. November 2015

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

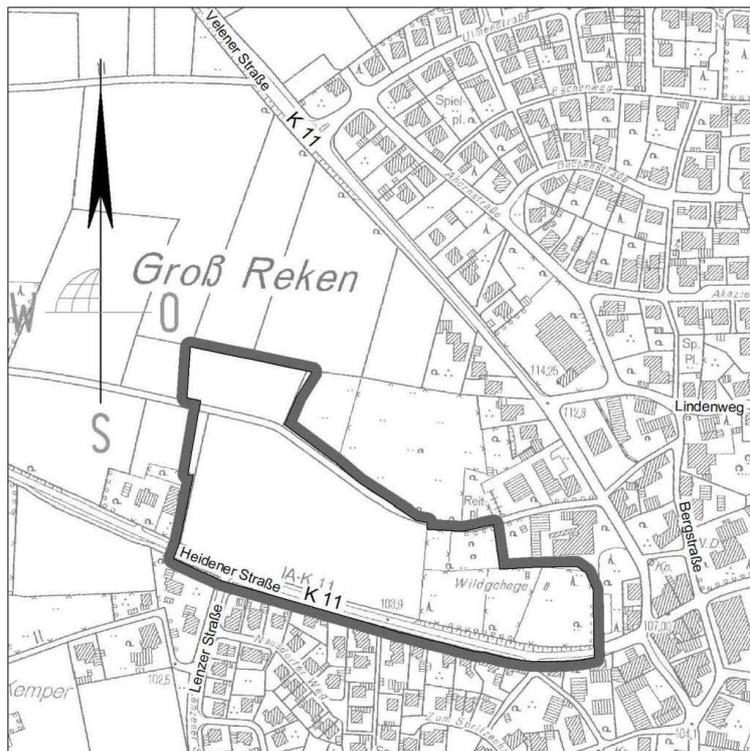
Reken, 17.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“
der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken

Lageplan (ohne Maßstab)



Geobasisdaten © Kreis Borken, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Bekanntmachung

Bebauungsplan BMV 16 "Benediktushof II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Maria Veen; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat am 15.09.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes BMV 16 "Benediktushof II", Ortsteil Maria Veen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszu-legen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan mittels einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes BMV 16 "Benediktushof II", Ortsteil Maria Veen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

1. Oktober bis 2. November 2015

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Umweltbericht hinaus sind folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Verfasser der Information	Bezeichnung der Information	wesentlicher Inhalt	Berührte Schutzgüter gem. 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
FL - Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL – Büro für Umweltgutachten, Saerbeck	Benediktushof gGmbH - Gemeinde Reken – Bebauungsplan BMV 16 "Benediktushof II" im Ortsteil Maria Veen - Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I, Februar 2015	Untersuchung, ob im Gebiet des Bebauungsplanes planungsrelevante Arten der Flora und Fauna vorkommen	Tiere und Pflanzen
Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld	Bodenkarte 1:100.000 Blatt C 4306 Recklinghausen, 1975	Darlegung der im Plangebiet vorkommenden Böden und Aussagen zu hydrogeologischen Verhältnissen	Boden, Grundwasser
Geologischer Dienst NRW, Krefeld	Bodenkarte für den Landschaftsplan Reken 1:10.000 (LA 531 Reken, LP (ohne Jahresangabe)	Darlegung der im Plangebiet vorkommenden Böden und Aussagen zu hydrogeologischen Verhältnissen	Boden, Grundwasser

Verfasser der Information	Bezeichnung der Information	wesentlicher Inhalt	Berührte Schutzgüter gem. 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
Landesvermessungsamt NRW, Bonn Stadtwerke Borken / Westf. GmbH Aerowest GmbH, Dortmund	Luftbilder Befliegung 2009 Luftbilder aus den Befliegungen , 4/2006, 3/2010 und 2/2014 Luftbilder aus der Befliegung 3/2012	Dokumentation des Ist-Zustandes in verschiedenen Bildaufnahmen	Pflanzen, Boden
FL – Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten	Schreiben vom 30.07.2015	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für verschiedene Planvarianten	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft
Kreis Borken	Landschaftsplan Rekener Berge, Stand 16.07.2008	Landschaftsrechtliche Festsetzungen im Umfeld des Plangebiets	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft
Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland, Münster	Stellungnahme vom 20.02.2015	keine Bedenken aus forstlicher Sicht	Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft
Kreis Borken	Stellungnahme vom 18.03.2015	Notwendige Nachweise der Abwasserbeseitigung Hinweis, dass eine Versickerung des Regenwassers möglich ist Anregung zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung Hinweis, dass keine Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen bekannt sind	Wasser, Boden, Mensch Wasser, Boden, Mensch Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Mensch
LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Stellungnahme vom 10.03.2015	keine Bedenken, da Hinweis auf archäologische Bodenfunde aufgenommen wurde	Mensch, Kulturgüter

Des Weiteren stehen die Planunterlagen (ohne den Landschaftsplan, die Luftbilder und die Bodenkarten) und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanverfahren", als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

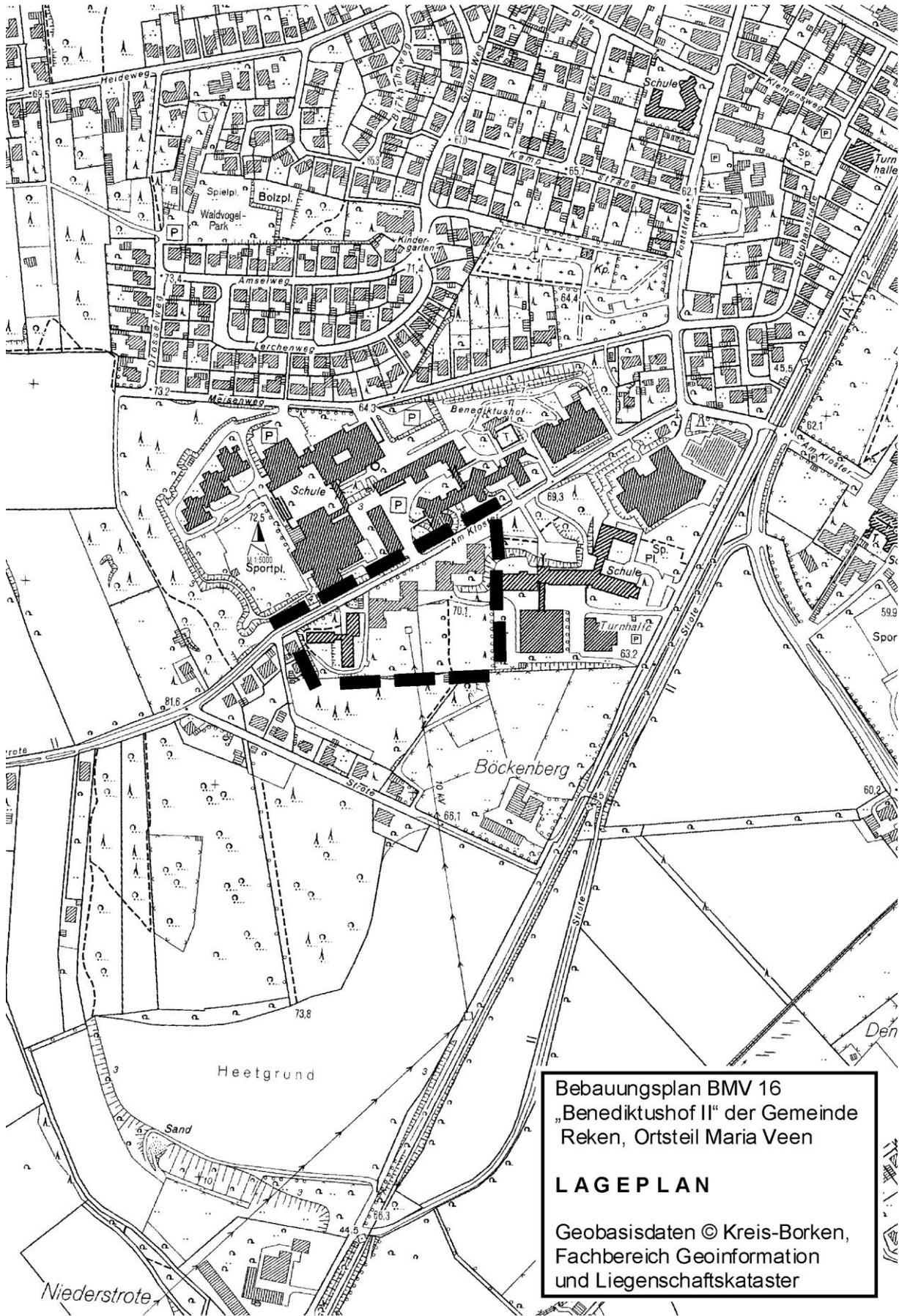
Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reken, 17.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister



Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" der Gemeinde Reken; Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8 "Friedhof Klein Reken" gemäß §§ 2 und 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), aufzustellen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung des vorhandenen Siedlungsbereiches, eine öffentliche Stichstraße und eine öffentliche Grünfläche / Friedhof im Planbereich zu schaffen. Die Bebauungsplanänderung dient der Innenentwicklung des Ortsteiles Klein Reken.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und dessen ungefähre Lage ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Angaben von Umweltinformationen verfügbar sind, abgesehen. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 4 c BauGB wird nicht durchgeführt.

Reken, 17.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister



1. Änderung des Bebauungsplanes BKR 8
„Friedhof Klein Reken“ der Gemeinde Reken

Lageplan

Geobasisdaten © Kreis Borken,
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster, Stand: 29.12.2014

Bekanntmachung

70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die räumlichen Geltungsbereiche liegen nördlich der L 600 "Kreulkerhok" und südlich des Golfplatzes. Im nachfolgenden Lageplan sind sie jeweils durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstaufforstung im Bereich 1 und für die Anlegung einer Sukzessionsfläche (Bereich 2) zu schaffen. Bisher sind die Plangebiete im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig sollen hier Wald (Bereich 1) und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Bereich 2) ausgewiesen werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 15.09.2015 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kreulkerhok", Ortsteil Bahnhof Reken, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

1. Oktober bis 2. November 2015

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Des Weiteren stehen die Planunterlagen und diese Bekanntmachung unter <http://www.reken.de> und dort unter "Bürgerservice & Politik", "Aktuelle Bauleitplanung" als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 17.09.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

